

Wissenschaftliche Stellungnahme zum aktuellen Lieferengpass von Isotretinoin

An das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM)

Aus dermatologischer Sicht besteht aktuell ein **Lieferengpass für systemisches Isotretinoin**, der bei Fortbestehen oder weiterer Verschärfung zu einem **klinisch relevanten Versorgungsengpass** führen kann. Dies ist insbesondere deshalb von Bedeutung, weil Isotretinoin bei bestimmten schweren dermatologischen Erkrankungen eine zentrale Therapieoption darstellt und in diesen Situationen nicht ohne Weiteres durch andere Arzneimittel ersetzt werden kann.

Medizinisch indizierter Einsatz von Isotretinoin

Systemisches Isotretinoin wird vorwiegend zur Behandlung **schwerer Formen der Akne** eingesetzt. Hierzu gehören vor allem noduläre bzw. conglobate Verlaufsformen sowie Akne mit erheblicher Vernarbungsgefahr, insbesondere wenn eine adäquate Standardtherapie nicht ausreichend wirksam war.

Gerade bei Patientinnen und Patienten mit ausgeprägter entzündlicher Aktivität und drohender Narbenbildung ist eine wirksame und zeitgerechte Therapie von besonderer Bedeutung, da einmal entstandene Aknenarben weitgehend irreversible Krankheitsfolgen darstellen.

Darüber hinaus wird Isotretinoin in der dermatologischen Praxis bei ausgewählten schweren bzw. therapierefraktären Erkrankungen **off-label** eingesetzt. Hierzu gehören insbesondere schwere Rosazea sowie schwere therapierefraktäre Follikulitiden. Auch die Deutsche Dermatologische Gesellschaft (DDG) nennt in ihrer Mitteilung vom 12. August 2026 neben schwerer bzw. therapieresistenter Akne diese ärztlich begründeten Off-Label-Indikationen.

Bei einem länger anhaltenden Lieferengpass besteht somit die Gefahr, dass medizinisch notwendige Therapien nicht begonnen, verzögert oder bereits laufende Behandlungen unterbrochen werden müssen. Ein Ausweichen auf wiederholte oder verlängerte systemische Antibiotikatherapien stellt insbesondere bei schwerer und vernarbender Akne keine generell gleichwertige Alternative dar und ist auch im Hinblick auf die Vermeidung unnötiger Antibiotikaexposition kritisch zu bewerten.

Aktueller Social-Media-Trend und nicht medizinisch indizierter Gebrauch

Vor dem Hintergrund der angespannten Liefersituation ist zusätzlich ein aktuell zu beobachtender **nicht medizinisch indizierter Gebrauch von Isotretinoin** von Bedeutung.

Die Deutsche Dermatologische Gesellschaft hat hierzu am **12. August 2026** ausdrücklich vor einem gefährlichen Social-Media-Trend gewarnt. Auf TikTok und anderen Plattformen wird Isotretinoin zunehmend als sogenanntes „Glow-up“-Mittel dargestellt. Unter anderem wird suggeriert, die Einnahme könne zu einer Verschmälерung der Nase oder allgemein zu einer kosmetischen Verbesserung des Erscheinungsbildes führen. Entsprechende Erfahrungsberichte und Vorher-Nachher-Darstellungen werden unter Hashtags wie #AccutaneJourney und #AccutaneGlowUp verbreitet.

Ein solcher **Fehlgebrauch außerhalb einer medizinischen Indikation ist grundsätzlich abzulehnen und angesichts des bestehenden Lieferengpasses besonders problematisch**. Eine durch soziale Medien stimulierte zusätzliche Nachfrage kann die Verfügbarkeit für diejenigen Patientinnen und Patienten weiter beeinträchtigen, die aufgrund einer schweren dermatologischen Erkrankung auf eine Behandlung mit Isotretinoin angewiesen sind.

Darüber hinaus handelt es sich bei Isotretinoin keineswegs um ein kosmetisches Lifestyle-Präparat, sondern um ein hochwirksames verschreibungspflichtiges Arzneimittel mit relevanten Sicherheitsanforderungen. Besonders hervorzuheben ist die **ausgeprägte Teratogenität**. Isotretinoin ist in Schwangerschaft und Stillzeit kontraindiziert; bei Frauen im gebärfähigen Alter sind entsprechend strenge Maßnahmen zur Schwangerschaftsverhütung erforderlich.

Schlussfolgerung

Der bestehende Lieferengpass bei Isotretinoin besitzt aus dermatologischer Sicht das Potenzial, sich zu einem **relevanten Versorgungsengpass** zu entwickeln.

Eine kontinuierliche Verfügbarkeit ist insbesondere für Patientinnen und Patienten mit schwerer, therapieresistenter oder vernarbender Akne sowie für diejenigen mit bereits laufender Isotretinointherapie von hoher medizinischer Bedeutung.

Vor diesem Hintergrund sollte die Versorgung von Patientinnen und Patienten mit einer **klaren medizinischen und ärztlich gestellten Indikation prioritär sichergestellt werden**. Gleichzeitig sollte einem durch Social-Media-Trends geförderten nicht medizinisch indizierten Einsatz durch entsprechende Information und Aufklärung entgegengewirkt werden.

Berlin, August 2026

Deutsche Dermatologische Gesellschaft e. V. (DDG)

Robert-Koch-Platz 7 | 10115 Berlin

Ansprechpartner:

Prof. Dr. med. Martin Schaller, Stellvertretender Ärztlicher Direktor der Universitäts-Hautklinik Tübingen, martin.schaller@med.uni-tuebingen.de